

Antrag

der Abg. Dr. Christian Jung, Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

Mehrkosten des Bahnprojekts Stuttgart 21

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Anhaltspunkte sie hat, dass der vorgesehene Kostenrahmen für das Projekt Stuttgart 21 in Höhe von 8,2 Mrd. Euro nicht ausreichen könnte;
2. in welchen Sitzungen des Lenkungskreises zu Stuttgart 21 der Kostenrahmen Thema war und es zu den seitens des Verkehrsministeriums geäußerten Aussagen des Managements gekommen ist, dass es nach aktuellen Erkenntnissen keinen Grund gäbe anzunehmen, dass der vorgesehene Kostenrahmen nicht ausreichen werde;
3. welche anderen Gespräche sie zum Thema Kostenrahmen von Stuttgart 21 beispielsweise mit Gesellschaften unter dem Dach der DB AG, der DB AG selbst, des Aufsichtsrats oder Vertreterinnen und Vertreter des Bundesverkehrsministeriums geführt hat;
4. ob sie verbindlich erklären kann, dass es dabei keine Andeutungen zu möglichen Kostensteigerungen über den bisherigen Kostenrahmen hinaus gegeben hat;
5. wie sich der aktuelle Stand zum Klageverfahren zur so genannten Sprechklausel (§ 8 Abs. 4 des Finanzierungsvertrags, Drucksache 14/4382) darstellt;
6. aufgrund welcher rechtlichen Gegebenheiten sie der Annahme ist, der Bund müsse sich an Mehrkosten des Bahnprojekts Stuttgart 21 beteiligen;
7. in welcher Weise über die Sonderprüfung, deren Ergebnisse im Januar 2022 vorliegen sollen, nach ihren Erkenntnissen unterrichtet werden soll.

05.01.2022

Dr. Jung, Scheerer, Haag, Brauer, Dr. Kern, Reith, Heitlinger, Hoher, Trauschel, Fischer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Bahnprojekt Stuttgart 21, dessen Baufortschritt sowie die Finanzierungsfrage sind bedeutende Themen der Verkehrspolitik in Baden-Württemberg. In verschiedenen Medienberichten hat der Verkehrsminister des Landes Klarheit zu möglichen Mehrkosten sowie eine Beteiligung des Bundes eingefordert.